



Marktgemeinde HADRES

Hadres 367

2061 Hadres

Tel.: 02943/2303-0, Fax: 02943/2303-9

Email: marktgemeinde@hadres.at

Homepage: www.hadres.at

GZ 22 005E

Örtliches Raumordnungsprogramm 1984

17. Änderung

Übersicht - Entwurf

Textdokumente

Übersicht

Verordnung

Hadres, April 2022

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Hadres
Hadres 367
A-2061 Hadres, Bezirk Hollabrunn
T +43 2943 / 2303-0
F +43 2943 / 2303-9
E marktgemeinde@hadres.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Mag. Stefan Aufhauser
Philipp Gasser BSc
Dipl. Ing. Lisa Lindhuber
Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
E office@kommunaldialog.at



Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 2 | Verordnung | 5 |
| 3 | Grundlagenforschung im Sinne § 25 Abs. 4 NÖ ROG 2014 | 7 |
| 4 | Umweltbericht inkl. Erläuterungsbericht | 8 |
| 4.1 | Einleitung | 8 |
| 4.1.1 | Allgemeines | 9 |
| 4.1.2 | Definition von Prüfungsgegenstand, Untersuchungsrahmen und Struktur des Umweltberichts..... | 9 |
| 4.2 | Scoping zum Änderungspunkt PV-Anlagen..... | 10 |
| 4.2.1 | Grundsätzliche Überlegungen und Planungsvoraussetzungen..... | 13 |
| 4.2.2 | Beschreibung und Bewertung | 13 |
| 4.3 | Variantenvergleiche und Variantenentscheidung PV-Anlagen..... | 14 |
| 5 | Beschreibung der Änderungen im Flächenwidmungsplan | 26 |
| 5.1 | Änderungspunkt 1: Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen..... | 26 |
| 5.1.1 | Ausgangssituation..... | 26 |
| 5.1.2 | Untersuchung auf mögliche Umweltauswirkungen | 28 |
| 5.1.3 | Erläuterungen | 40 |
| 5.2 | Änderungspunkt 2: Anpassung der Lagerichtigkeit der Straße | 44 |
| 5.2.1 | Ausgangssituation..... | 44 |
| 5.2.2 | Untersuchung auf mögliche Umweltauswirkungen | 45 |
| 5.2.3 | Erläuterungen | 46 |
| 5.3 | Gesamtausmaß der Baulandneuwidmung unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 4 NÖ ROG 2014 | 47 |
| 5.4 | Zusammenfassung Umweltbericht | 48 |
| 6 | Flächenbilanz gemäß § 13 Abs. 5 NÖ ROG | 49 |
| 7 | Kosten der Änderung | 53 |
| 8 | Literaturverzeichnis | 54 |
| 9 | Anhang | 57 |

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



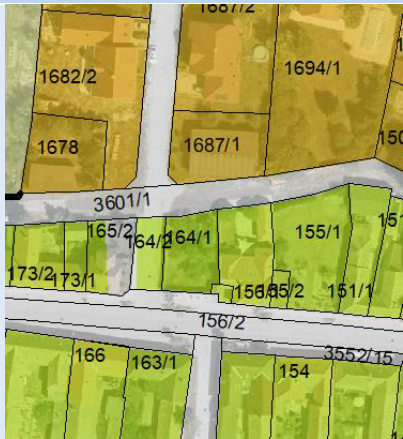
1 EINLEITUNG

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hadres stammt aus dem Jahr 1984, die Erlassung erfolgte damals noch ohne Örtlichem Entwicklungskonzept. Im Zuge dieser Erlassung wurden als Bestandteil der Grundlagenforschung thematische Teilraumkonzepte für mögliche Entwicklungen ausgearbeitet, die in den vergangenen 16 Änderungen immer wieder als planerische Rahmenspielräume betrachtet wurden.

Im Zuge der geplanten 17. Änderung kommt es zu Widmungsänderungen, welche im Zuge dieses Berichts näher erläutert werden. Im Vorfeld der konkreten Planungen wurde eine sogenannte umweltstrategische Vorprüfung erarbeitet (die gegenständlichen Änderungen wurden bereits im Zuge der 16. Änderung SUP vorgeprüft), deren Ergebnis in die konkreten Widmungsabgrenzungen Eingang gefunden haben.

Im gegenständlichen Verfahren beabsichtigt der Gemeinderat den Flächenwidmungsplan in zwei Bereichen zu ändern. Es werden folgende Themen und Kleinräume behandelt:



| Lage | | Beschreibung des Änderungspunktes |
|------------------------------|--------|---|
| KG markersdorf/ Hadres | Unter- | Widmung von Grünland-Photovoltaikanlage |
| | |  |
| KG Obitz | | Lagerichtigstellung Verkehrsfläche-Gemeindestraße |
| | |  |



Strategische Umweltprüfung

Die Erstbeurteilung des ersten Änderungspunktes des Örtlichen Raumordnungsprogramms hat ergeben, dass aufgrund der Änderungen von vornherein davon ausgegangen werden kann, dass Umweltauswirkungen zu erwarten sind, weshalb ein Umweltbericht zu erstellen ist. Die Gemeinde hat im Juni und im Dezember 2021 der Umweltbehörde Unterlagen zum Vorprüfungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung als Grundlage für die geplante 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vorgelegt. Die Behörde teilte in ihren Schreiben vom 7. Juni 2021 und 12. Jänner 2022 (beide RU1-R-219/018-2021) der Gemeinde mit, dass die Ergebnisse der Vorprüfung zur strategischen Umweltprüfung als schlüssig bezeichnet werden und teilweise noch Ergänzungen zu tätigen sind. Da der in diesem Änderungsverfahren behandelte erste Änderungspunkt bereits in der Vorprüfungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung zur 16. Änderung behandelt wurde, wird diese auch zur weiteren Referenz verwendet.

Für den zweiten Änderungspunkt wurde keine SUP-Vorprüfung durchgeführt. Da es sich hierbei um eine Richtigstellung der Widmung handelt, sind bei diesem Änderungspunkt keine Auswirkungen zu erwarten. Folglich gibt es für diesen Änderungspunkt keinen Variantenvergleich.



2 VERORDNUNG

Marktgemeinde Hadres Örtliches Raumordnungsprogramm 1984 17. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Hadres und Untermarkersdorf ab.

§ 2

Die Verordnung des Gemeinderates vom 23.05.1984 wird hinsichtlich der verordneten Ziele und Maßnahmen um folgende Punkte ergänzt:

Stammverordnung zur Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1984:

An § 2 ZIELE der örtlichen Raumordnung

5) Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energieformen

§ 2 Als weitere Maßnahmen der örtlichen Raumplanung werden festgelegt:

7) Die Gemeinde schafft örtlich Rahmenbedingungen zur Errichtung erneuerbarer Energieträger, auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen:

- auf Gebäudedächern
- im Nahbereich technogen anthropogen beanspruchter Räume (u.a. auch Materialgewinnungsstätten, Lagerplätze, ...)
- im Nahbereich von Betriebs- und/oder intensiv genutzter sowie bebauter Agrarzonen
- in Bereichen mit geringer landschaftsbildlicher und ökologischer Sensibilität
- außerhalb von naturräumlichen Gefährdungsbereichen wie Überflutung, Wildbachzonen, Hochwasserabflussbereiche u. ä.
- nähere Untersuchungen in sensiblen Schutzgebieten übergeordneter Planungshoheiten (Natura 2000...)



§ 3

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 22 005E auf dem Planblättern 2 und 4 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.